

Beitragsordnung 2020

Mitgliederversammlung beschloss am 25. Oktober 2019 in Erfurt nachfolgende

Jahresmitgliedsbeiträge ab dem 1. 1. 2020

Privatpersonen	25,00 € *
Schüler / Azubi und Rentner / Pensionäre **	15,00 € *
Juristische Personen (Kommunen, Verbände, Kliniken, Firmen ...)	150,00 €
Fördermitglieder	mind. 3000,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der **Mitgliedsbeitrag wird im SEPA Einzugsverfahren **** erhoben.

Der Vorstand ist berechtigt:

- **Gründungsmitglieder** sowie **Selbsthilfegruppenleiterinnen/ -leiter** – die in der MigräneLiga e.V. aktiv mitwirken – widerruflich von der Beitragspflicht zu befreien;
- **Juristischen Personen** im Einzelfall auf Antrag den Jahresbeitrag widerruflich angemessen zu reduzieren.

Die Mitgliederversammlung hat hierzu weiterhin beschlossen:

* **Einzugsverfahren**

Mitglieder, die **nicht am SEPA** Einzugsverfahren teilnehmen und als Selbstzahler eine jährliche Beitragsrechnung wünschen, bezahlen zusätzlich 5,00 € für Auslagenersatz. Hiervon kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Beitrag per Dauerauftrag jeweils bis zum 1. Februar einbezahlt wird und somit der Rechnungsversand entfällt.

* **Beitragsreduzierung** kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- für Schüler, Studenten und Azubis grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr, danach nur nach Vorlage einer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung.
- für Rentner auf Antrag mit Nachweis ab dem darauffolgenden Beitragsjahr.

Beitragsquittungen werden nicht versandt.

Das Finanzamt akzeptiert den Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug bei sogenannten Kleinspenden bis 200,00 €, wenn darauf folgendes steht:

Empfänger: MigräneLiga e.V. Deutschland; Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag.

Mitglieder, die trotzdem auf einen Spendenquittung bestehen, haben vorab mit der Beitragszahlung zusätzlich 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu überweisen.